

Zeitschrift:	Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber:	Hochparterre
Band:	21 (2008)
Heft:	3
Artikel:	"Ich will keine invaliden Häuser" : Interview mit Architekt Joe A. Manser
Autor:	Bösch, Ivo / Manser, Joe A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-123441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

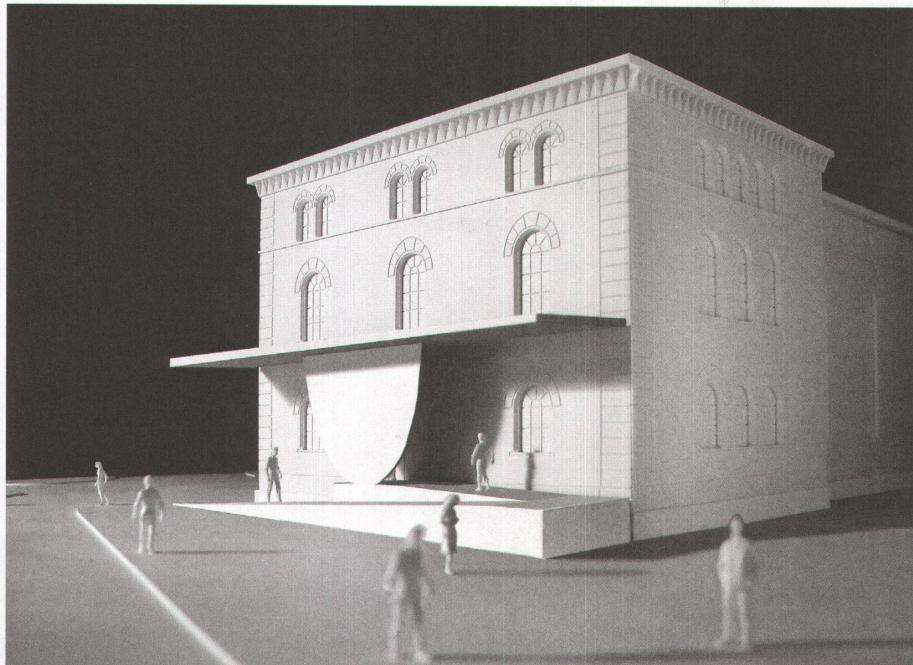
Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich will keine invaliden Häuser»

Text: Ivo Bösch

Der Ex-Skirennfahrer Silvano Beltrametti und der Architekt Joe A. Manser setzen sich für hindernisfreies Bauen ein. In Chur sassen sie in einer Wettbewerbsjury, die über den neuen Zugang zum Grossratsgebäude urteilte. Sie setzten sich für das Olgati-Projekt ein. Joe A. Manser sagt warum.



Das meistbesuchte öffentliche Gebäude des Kantons Graubünden ist behindertengerecht. Doch der Treppenlift, der die sieben Stufen zum Grossen Rat überwindet, war auch für Kantonsbaumeister Markus Dünner nicht mehr zeitgemäß. Noch 1993 hatte die Architektin Monica Brügger die Erschliessung komplett umgestaltet. Wer den Lift benutzen will, ist Regen ausgesetzt, muss einen Schlüssel von der Pro Infirmis haben und findet sich auf einer fahrenden Bühne ausgestellt. Einen neuen repräsentativen Zugang, der gleichzeitig für Menschen mit Behinderungen kein Hindernis ist – das war die Aufgabe des Wettbewerbs. Das Hochbauamt lud für die kleine Aufgabe gleich acht Architekturbüros ein. Valerio Olgati gewinnt mit einem einfachen Projekt: Ein Dach, eine Scheibe, eine Rampe. Alles in Beton aus Weisszement, weissem Jurasand und Kies aus Chur. Die tragende Scheibe ist ein Schild, erinnert an ein Wappenschild. Er verdeckt die grosse Eingangstür. Das radikale Projekt gefällt auch Joe A. Manser, der seit 27 Jahren gegen Barrieren kämpft. Die konkrete Lösung muss aber in jedem Einzelfall neu gesucht werden. In Chur setzte sich Manser für eine Rampe ein, in Bülach hatte er sich gegen eine solche Lösung gewehrt – das hat Gründe.

?

Warum hat Ihnen das Projekt von Valerio Olgati so gut gefallen?

Joe A. Manser: Treppenlifte und Hebebühnen sind kompliziert. Sie schaffen meist neue Hindernisse, wenn sie nicht funktionieren. Eine Rampe, wie sie Olgati vorgeschlagen hat, ist sicherer und bietet einen grösseren Nutzen, auch Eltern mit einem Kinderwagen kommen die Rampe hoch. Doch das Projekt hat auch Nachteile: Eine Person mit wenig Kraft kann mit dem Auto zwar bis neben das Gebäude auf einen Behindertenparkplatz fahren, aber die Rampe wird sie nicht hinaufkommen. Wir mussten also abwägen: Chur ist nicht Holland. Der Weg vom Bahnhof zum Grossratsgebäude ist nicht flach und als Rollstuhlfahrer schaffe ich diese Strecke nicht allein. Die Frage lautete: Wollen wir ein Design, die für ein paar Personen zum Problem werden kann oder installieren wir wieder einen Hebelift, der im Aussenraum häufig defekt ist und damit für viele zu einem absoluten Hindernis wird.

?

Erstaunlich ist, dass nur zwei Projekte einen Eingang für alle vorschlugen.

Das war ein weiterer wichtiger Grund, warum wir für das Projekt von Olgati waren: Das Siegerprojekt sieht nichts Spezielles für Behinderte vor – selbstverständlich haben wir auf die Wenderadien, die Breite und die Steigung der Rampe geachtet. Aber es ist ein «Design-for-all». Häufig denken Architekten nur an Le Corbusier: 1,83 Meter gross, kräftig. Dass sie selbst einmal 80 Jahre alt werden, wagen sie nicht zu denken. Solange es normal ist, dass man speziell an Menschen mit Behinderung denkt und diese einen separaten Eingang haben, werden wir gegen Barrieren kämpfen müssen. Ich wünsche mir, dass Architekten sagen: «Wir müssen nicht an Menschen mit Behinderung denken, unser Entwurf ist für alle.»

?

Wird Chur zu einem Vorzeigbeispiel? Ja, auch wenn noch nicht alle Detail gelöst sind: Wie sieht zum Beispiel die Absturzsicherung aus? Im Moment gibts nur auf einer Seite einen Handlauf. Und es braucht aus

**Gestaltetes behindertengerechtes Bauen:
eine Rampe, ein Dach und eine Scheibe –
keine Treppe, kein Rollstuhllift, kein separater Eingang.** Foto: Valerio Olgati



Joe Manser

Seit 27 Jahren kämpft Joe A. Manser gegen Barrieren. Der Architekt sitzt selbst im Rollstuhl und ist Mitbegründer und Leiter der «Fachstelle für behindertengerechtes Bauen». Sein Ordner «hindernisfrei-bauen.ch» steht heute in jedem Architekturbüro. Seit 20 Jahren hält Manser Vorlesungen an der ETH. Trotzdem ist für ihn die Schweiz noch lange nicht so hindernisfrei, wie sie sein könnte. Er lobbyierte für das Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Dieses gibt seit 2004 einem Dutzend Organisationen die Möglichkeit, im Baubewilligungsverfahren Einsprachen einzureichen. Architektinnen und Architekten fühlen sich dadurch oft verunsichert. Die Einsprachemöglichkeiten wirken laut Manser aber vor allem präventiv. Graubünden hat die Anliegen verstanden und einen Wettbewerb für einen hindernisfreien Zugang zum Parlamentsgebäude ausgeschrieben. Foto: Nicolas Contesse

Projektwettbewerb Hindernisfreier Zugang für das Grossratsgebäude, Chur

Die Preisträger:

- Valerio Olgiati, Chur (1. Rang)
- Maurus Frei Partner, Chur (2. Rang)
- Nahoko Hara, Zeno Vogel, Zürich (3. Rang)

Weitere eingeladene Büros:

- Dieter Jüngling und Andreas Hagemann, Chur; Bearth & Deplazes, Chur; Bosch & Heim, Chur; Rudolf Fontana & Partner, Domat/Ems

Die Jury:

- Markus Dünner, Kantonsbaumeister; Beat Consoni, Architekt; Jacqueline Fosco, Architektin; Roger Gautschi, Kantonales Hochbauamt; Joe A. Manser, Fachstelle für behindertengerechtes Bauen; Silvano Beltrametti, Sportmanager und Ex-Skirennfahrer; Werner Buchmann Pensionskasse Graubünden; Markus Casutt, Kantonale Denkmalpflege; Köbi Gantentein, Chefredaktor Hochparterre

Sicherheitsgründen eine minimale Aufbordung. Die Architekten verstehen nicht immer, dass wir im Außenraum auch Spielraum haben. Es kommt immer auf die Nutzung an. In Lausanne zum Beispiel wird zum Haupteingang des Learning Centers der ETH eine Rampe und ein Hebelift führen. An einer Schule stellen wir höhere Anforderungen.

? Ist die Rampe für Sie ein Allheilmittel? Eine Rampe ist nicht generell gut. Im Innenraum ist sie häufig ein Problem; denn wir wollen, dass alle Menschen sich ohne viel Kraft im Raum bewegen können. Die Rampe ist zwar ein relatives Hindernis, kann aber je nach Nutzung zum absoluten Hindernis werden. Ich selbst schaffe nur eine Rampe mit drei Prozent Steigung. Fahre ich ein steilere hinunter, habe ich auch nicht die Kraft zu bremsen. Eine Rampe kann auch gefährlich sein.

? Im Bezirksgebäude Bülach von Bünzli Couvoisier und im Learning Center der ETH Lausanne von Sanaa gibt es aber Rampen im Innenraum.

Wir haben bei beiden Projekten interveniert. Mit der letzten IV-Revision fordert die Gesellschaft, dass Menschen mit Behinderung sich eingliedern müssen. Wie soll das geschehen, wenn nicht mit Bildung? Darum schauen wir bei Ausbildungsplätzen genau hin. In Bülach werden Juristen, in Lausanne Techniker ausgebildet. In beiden Fällen hat die Jury die Norm «Behindertengerechtes Bauen» falsch interpretiert. Rampen sind erlaubt, aber geregelt sind sie nur im Kapitel «Außenraum». Im Entwurf zur neuen SIA-Norm steht explizit, dass Rampen im Innenraum nur bedingt zulässig sind, zum Beispiel bei Umbauten. Wir werden in der neuen SIA-Norm 500, die hoffentlich dieses Jahr erscheint, auch nach Nutzungen differenzieren: In einem Museums-Neubau kann ich mir eine Rampe vorstellen, nicht aber in einem Schulhaus. Ich muss ja nicht täglich ins Guggenheim-Museum. Doch aus gestalterischen Gründen Menschen zu diskriminieren, kommt einer Apartmentpolitik gleich. Die Ausgrenzung ist bei einem Neubau besonders stossend. In Bülach und Lausanne sind diese Innenrampen sogar teurer als eine behindertengerechte, also flache Lösung. Ein Neubau darf schöner und teurer sein, aber soll es wirklich keine Rolle spielen, wenn Menschen ausgeschlossen werden?

? Sie stellen absolute Forderung. Ist ein Abwagen nicht möglich?

Ich müsste für den Abbruch des Kongresshauses sein, ich kämpfe als Zürcher Gemeinderat für den Erhalt. Bei einer Güterabwägung, zum Beispiel bei denkmalpflegerischen Umbauten, sind wir kompromissbereit. Interessant ist aber, dass die Denkmalpflege häufig vorgeschoben wird. Wenn wir selbst mit der Denkmalpflege reden, dann finden wir meist Kompromisse. Und wir akzeptieren auch Sachzwänge – ich bin Rollstuhlfahrer, kann also auch nicht Bergsteigen. Ich verstehe, wenn Architekten sagen, Hebelifte sind hässlich. Behindertengerechtes Bauen soll nicht zu einem «invaliden» Haus führen. Doch das Beispiel in Chur zeigt, dass sich gute Gestaltung und hindernisfreies Bauen verbinden lassen.

? Haben Architekten die schwächere Lobby als die Menschen mit Behinderungen?

Es ist leider umgekehrt. Aber seit wir das Klagerecht haben, sind unsere Spiesse etwas länger geworden. Es gibt jedes Jahr ungefähr 12 000 bis 15 000 Baugesuche, die unter das Behinderten-Gleichstellungsgesetz fallen. Etwa 2000 Gesuche erfüllen das Gesetz und bei 2000 Objekten

intervenieren die regionalen Beratungsstellen. Sie haben leider nur Zeit für die wichtigsten Bauten mit Publikumsverkehr. Nur etwa 20 Fälle pro Jahr müssen und können wir mit Rekursen weiterziehen.

? Was raten Sie den Architekten?

Ich kann kein Rezept geben, das für alle Fälle gilt. Der Hintergrund des Problems ist aber immer gleich: Hindernisfrei Bauen gehört noch nicht ins Repertoire der Architekten. Drei bis fünf Prozent aller Personen haben Mühe, eine Stufe zu überwinden: Ältere, Kleinkinder, Verletzte oder Kranke. Wir werden alle älter. Stellen Sie sich den volkswirtschaftlichen Gewinn vor: Würden Ältere nur ein Jahr länger zu Hause bleiben statt ins Pflegeheim zu wechseln, würden wir Hunderte von Millionen Franken sparen.

? Dem müsste man aber die Umbaukosten gegenüberstellen.

Das ist nicht das Problem. Würde jedes Gebäude behindertengerecht, das sowieso umgebaut wird, wären wir schnell auf einem grünen Zweig. Oder kennen Sie ein Restaurant, das in den letzten 20 Jahren nicht umgebaut wurde? Es wären also schnell alle behindertengerecht – mindestens alle, bei denen dies bautechnisch möglich ist. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz definiert die Grenze der wirtschaftlichen Zumutbarkeit bei 20 Prozent der Umbaukosten oder 5 Prozent des Versicherungswerts.

? Wird es die ideale Welt geben, in der Sie selbstständig leben können?

Nein, auch wenn ein Haus für uns perfekt gebaut ist, wird es immer noch genug Situationen geben, in denen wir auf Hilfe angewiesen sind. Das sollte so wenig wie möglich geschehen. Auch für uns ist ein selbstbestimmtes Leben die wichtigste Forderung. •

hochparterre.wettbewerbe

> 1 2008

Neubau Alterswohnungen, Zürich-Seebach; Hochschule für Gestaltung und Kunst, Basel; Hotel im Kurpark, Engelberg; Fachhochschul-Campus Brugg-Windisch; «Lido» mit Freibad, Camping und Hallenbad, Sarnen; Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden; Cinémathèque suisse, Penthaz; Wohnsiedlung Aspholz Süd, Zürich-Affoltern; Hindernisfreier Zugang zum Grossratsgebäude, Chur

> erscheint 18.2.08

- Ich bestelle hochparterre.wettbewerbe Nr. 1/08 für CHF 41.-*/
EUR 28.- (Ausland)
- Ich bestelle ein Jahresabo (5 Ausgaben) für CHF 169.-*/
EUR 128.- (Ausland)
- Ich studiere und erhalte das Abo zum ermässigten Preis von
CHF 120.- (bitte Kopie des Ausweises beilegen)

* Preis 2008 Schweiz inkl. 2,4% MwSt.

alle Preise zuzüglich Porto

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

HP 3|08

Einsenden an: Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich

Telefon 044 444 28 88, Fax 044 444 28 89, wettbewerbe@hochparterre.ch